Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1811

28. 06. 82

Sachgebiet 951

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. Dezember 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die gemeinsame Information und Beratung der Schiffahrt in der Emsmündung durch Landradar- und Revierfunkanlagen
— Drucksache 9/1632 —

A. Problem

Der Schiffsverkehr in der Emsmündung soll durch eine Landradar- und Revierfunkanlage sicherer gemacht werden.

B. Lösung

Der Vertrag mit den Niederlanden sieht die Errichtung von vier Radarstationen und einer Radarzentrale im Gebiet der Emsmündung vor.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen.

D. Kosten

Zusätzliche Kosten durch den Vertrag entstehen nicht. Bau und Betrieb der Anlagen sind in jedem Falle aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich. Wegen der Kostenbeteiligung der Niederlande ergeben sich finanzielle Vorteile für den Bund.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 9/1632 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 23. Juni 1982

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	**Merker**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Merker

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 1982 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in der Sitzung am 23. Juni 1982 behandelt.

Der Schiffsverkehr in der Emsmündung soll durch die Errichtung von vier Landradaranlagen mit einer Radarzentrale sicherer gemacht werden. Es ist vorgesehen, eine der Radaranlagen auf niederländischem Territorium und die übrigen drei Anlagen mit der Zentrale auf deutschem Territorium einzurichten. Den Beobachtern vor den Bildschirmen wird es auf diese Weise ermöglicht, bei jeder Tages- und Nachtzeit und bei jeder Witterungslage den Standort von Schiffen in der Emsmündung zu ermitteln und die Schiffsführer über UKW-Revierfunk entsprechend zu beraten und den Verkehr zu lenken. Der zur Ratifizierung anstehende Vertrag sieht vor, daß jede Vertragspartei die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen auf dem eigenen Territorium selbst trägt. Die durch die Informationsaufgabe in der Radarzentrale entstehenden Personalkosten fallen zu zwei Dritteln der deutschen Seite und zu einem Drittel der niederländischen Seite zur Last.

Gegen das Projekt sind von keiner Seite Bedenken erhoben worden. Der Verkehrsausschuß schlägt daher einmütig die Zustimmung zu der Vorlage vor.

Bonn, den 23. Juni 1982

Merker

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333